



# Berufskraftfahrer unterwegs 2026

Jahrbuch für Fahrerinnen und Fahrer  
im Güter- und Personenverkehr

Vorwort .....	2
Hinweise zur Benutzung .....	5
Kalendarium mit Fahrverboten .....	6
Aktueller Schwerpunkt – Sicher fahren unter schwierigen Witterungs- und Verkehrsverhältnissen.	34

# 1

## Länder- infos

1.1 Belarus/ Weißrussland ...	52	1.18 Niederlande .....	86
1.2 Belgien .....	54	1.19 Nordmazedonien ..	88
1.3 Bosnien und Herzegowina ...	56	1.20 Norwegen .....	90
1.4 Bulgarien .....	58	1.21 Österreich .....	92
1.5 Dänemark .....	60	1.22 Polen .....	94
1.6 Deutschland ...	62	1.23 Portugal .....	96
1.7 Estland .....	64	1.24 Rumänien .....	98
1.8 Finnland .....	66	1.25 Russland .....	100
1.9 Frankreich .....	68	1.26 Schweden .....	102
1.10 Griechenland ...	70	1.27 Schweiz .....	104
1.11 Großbritannien und Nordirland ..	72	1.28 Serbien .....	106
1.12 Irland .....	74	1.29 Slowakische Republik	108
1.13 Italien .....	76	1.30 Slowenien .....	110
1.14 Kroatien .....	78	1.31 Spanien .....	112
1.15 Lettland .....	80	1.32 Tschechien .....	114
1.16 Litauen .....	82	1.33 Türkei .....	116
1.17 Luxemburg .....	84	1.34 Ukraine .....	118
		1.35 Ungarn .....	120
		1.36 Kontaktdaten europ. Transportverbände.	122

# 2

## Recht

2.1 Recht von A-Z mit jährlichem Update .....	126
2.2 Lenk- und Ruhezeiten .....	160
2.3 Digitale Fahrtenschreiber .....	171
2.4 Auszug Bußgeldkatalog .....	177
2.5 Ferienreiseverordnung .....	188
2.6 Mitzuführende Papiere Güterkraftverkehr .....	190
2.7 Verkehrssünden in Europa .....	192

# 3

## Gesundheit und Sicherheit

3.1 Fahr Fit .....	193
Unfälle vermeiden – Gute Augen – Viel Lärm um nichts? – Soforthilfe zur Entspannung in Fahrpausen – Die perfekte Pause: Auftanken! – Gefährliche Hitze – Ernährung – Getränke	
3.2 Psychische Gesundheit Deeskalation – Traumatisierende Ereignisse – Strategien im Umgang mit Stress .....	208
3.3 BG Verkehr .....	215
Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung – Adressen – Spiegel optimal einstellen – Absturzunfälle vermeiden	
3.4 Aufmerksamkeit im Straßenverkehr .....	224
3.5 Verhalten nach einem Unfall / <b>Erste Hilfe</b> ...	228

# 4

## Nützliches für unterwegs

4.1 Ladungssicherung .....	237
4.2 Gefahrgut – mit wichtigen Befreiungsregeln ..	250
4.3 Autohöfe .....	264
4.4 Baustelleninformationen .....	268
4.5 Schneeräumstationen für Lkw-Dächer .....	269
4.6 Fernfahrerstammtische .....	273
4.7 Pannendienste .....	275
4.8 Abfahrtskontrolle .....	276
4.9 Wortlos-Guide Gütertransport .....	280
4.10 Wirtschaftlich fahren – die intelligente Fahrweise	288
4.11 Notrufnummern in Deutschland .....	296

# Mai 2026

1	Fr	Maifeiertag	A B 55 CZ D E 58,77 F GR 21 H 4 HR 20 I 1 L 32,33 P 54	
2	Sa		SLO PL 37 BIH SRB UA	KW 18
3	☹		PL 8 GR 43 HR 9	
4	Mo		GB IRL LV	KW 19
5	Di		NL	
6	Mi		BG	
7	Do			
8	Fr		CZ F SK L 32	
9	Sa		BY RUS SRB UA	
10	☹	Muttertag		
11	Mo		RUS	KW 20
12	Di			
13	Mi		BIH	
14	Do	Christi Himmelfahrt	A B 55 CH 39 D F L 32,33 DK FIN N NL S	
15	Fr			
16	Sa			
17	☹		N	
18	Mo			KW 21
19	Di		TR	
20	Mi			
21	Do			
22	Fr			
23	Sa		I 50 PL 37 RO 71	
24	☹	Pfingstsonntag	H 4 PL 8 RO 34 SLO CH 39 DK EST FIN N NL NMR S	
25	Mo	Pfingstmontag	A B 55 CH 39 D F H 4 L 32,33 RO 34 DK GB N NL	
26	Di			
27	Mi		TR	
28	Do			
29	Fr		GR 36 HR 17	
30	Sa		HR 20 GR 21 I 50	
31	☹		HR 9 RO 71	

- ☹ generelles Sonntagsfahrverbot, siehe Seite 5
- ⊗ Fahrverbot im jeweiligen Land
- ⊗ Fahrverbot und Feiertag im jeweiligen Land
- ⊗ Feiertag (ohne generelles Fahrverbot) im jeweiligen Land

[1] 09.00 – 22.00 Uhr

[4] 22.00 Uhr des Vortages bis 22.00 Uhr am Feiertag

[8] 08.00 – 22.00 Uhr

[9] 12.00 – 23.00 Uhr auf bestimmten Strecken

[17] 15.00 – 23.00 Uhr auf bestimmten Strecken

[20] 14.00 – 23.00 Uhr auf bestimmten Strecken

[21] 08.00 – 13.00 Uhr auf bestimmten Strecken

[32] Nur für Transporte in Richtung Frankreich Vortag  
21.30 Uhr – Feiertag 21.45 Uhr

Fahrtbeginn  
km

Fahrtende  
km

gefahrte  
km

Arbeits-  
stunden

Lenk-  
zeit

PL<sup>8</sup> RO<sup>34</sup> SK SLO BG BIH BY DK EST FIN LT LV N NMK RUS S SRB TR UA

KW 22

- [33] Nur für Transporte in Richtung Deutschland  
Vortag 23.30 Uhr – Feiertag 21.45 Uhr
- [34] 06.00 – 22.00 Uhr auf bestimmten Strecken
- [36] 16.00 – 22.00 Uhr auf bestimmten Strecken
- [37] 18.00 – 22.00 Uhr
- [39] 22.00 Uhr des Vortages bis 05.00 Uhr des Folgetages
- [43] 11.00 – 23.00 Uhr auf bestimmten Strecken
- [50] Sa. 08.00 – So. 24.00 für Gefahrguttransporte  
KL 1

- [54] 18.00 – 21.00 Uhr auf bestimmten Strecken für  
Gefahrguttransporte > 3,5 t (Tankfz. generell  
und von 0.00 bis 24.00 Uhr)
- [55] 16.00 Uhr des Vortages bis 24.00 Uhr am Feiertag
- [58] Fahrverbot auf bestimmten Strecken. Bitte  
erkundigen Sie sich.
- [71] Je nach Strecke von 16.00 bzw. 18.00 Uhr bis  
22.00 Uhr; bitte erkundigen Sie sich.
- [77] 08.00 – 24.00 landesweit für genehmigungs-  
pflichtige Schwer- und Gefahrguttransporte

# Aktueller Schwerpunkt

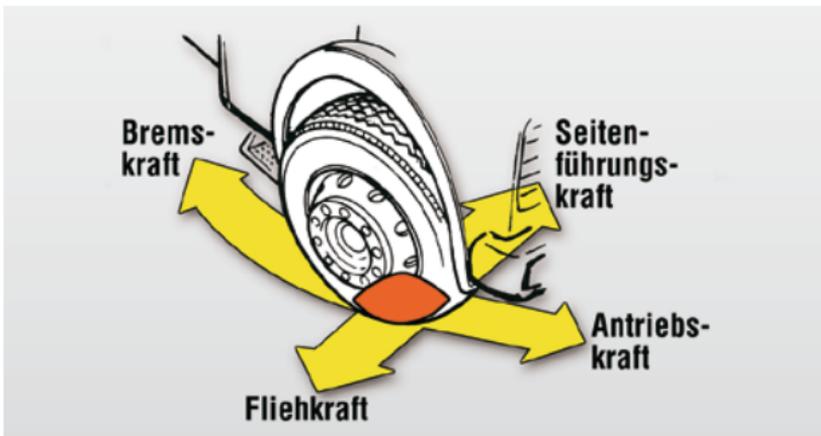
Sicher fahren – unter schwierigen

Witterungs- und Verkehrsverhältnissen

## 1. Vorbedingungen

### 1.1 Fahrphysikalische Grundlagen

Wenn Sie einen Lkw oder Bus bewegen, wirken Kräfte auf das Fahrzeug. Beim Anfahren und Beschleunigen, aber auch beim Bremsen, treten Längskräfte auf. Bei Kurvenfahrt treten Quer- bzw. Seitenkräfte auf. Die Übertragung der Kräfte erfolgt durch Reibung zwischen Reifen und Fahrbahn. Eine Fläche, nicht größer als eine Postkarte, steht dafür am Rad zur Verfügung.



Am Rad wirkende Kräfte

Witterungsverhältnisse wie Regen, Schnee und Eis vermindern die Reibung zwischen Reifen und Fahrbahn. Der Reibbeiwert sinkt und die Reifen haften nicht mehr so gut. Folglich können sie weniger Kräfte übertragen: Unter schwierigen Witterungsverhältnissen werden die Beschleunigungs- und Bremswege länger und die Seitenführungskräfte geringer.

### 1.2 Biologische Grundlagen

Der Mensch ist ein Lebewesen, dessen Sinnesorgane

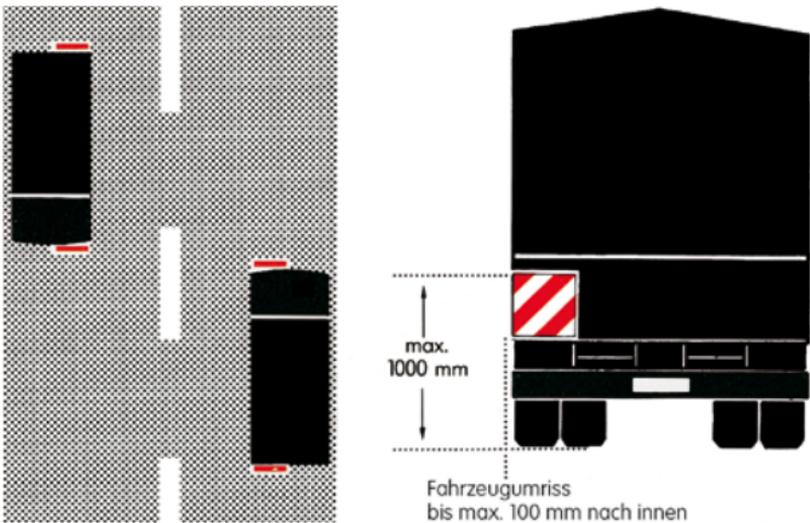
- für die Wahrnehmung bei Tage und
- für Geschwindigkeiten bis zu 30 km/h ausgelegt sind.

Eulen und Fledermäuse etwa können sich bei Dunkelheit viel besser orientieren als der Mensch. Als Fahrer sind Sie

## 5.2 Maßnahmen während der Fahrt

### Benutzung der Beleuchtung

- › Bei erheblicher Sichtbehinderung durch Regen, Schnee oder Nebel müssen Sie auch bei Tag mit Abblendlicht fahren; zusätzlich dürfen Sie in diesem Fall die Nebelscheinwerfer einschalten (§ 17 Abs. 3 StVO).
- › Bei Sichtweiten unter 50 m, und zwar nur durch Nebel, sollten Sie die Nebelschlussleuchten benutzen (§ 17 Abs. 3 StVO).
- › Vergessen Sie nicht Ihren abgestellten Lkw oder Anhänger zu beleuchten:
  - › Außerorts müssen Sie haltende Fahrzeuge immer mit eigener Lichtquelle beleuchten; zulässig ist hier nur das Standlicht.
  - › Innerorts müssen Sie nur die der Fahrbahn zugewandte Seite beleuchten; zulässig sind hier Parkleuchten, Parkwarntafeln oder Standlicht. Nur beim Halten außerhalb der Fahrbahn dürfen Sie auf eigene Beleuchtung verzichten, wenn die Straßenbeleuchtung Ihr Fahrzeug deutlich sichtbar macht.



Korrekte Anbringung der Parkwarntafeln

### Anfahren

Durchdrehende Räder führen beim Anfahren zum seitlichen Ausbrechen, Festfahren und Eingraben des Fahrzeugs.



Niederländisch,  
Französisch, Deutsch



Euro (€)

Ein generelles Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Lkw besteht im grenzüberschreitenden Verkehr nicht.

**Für Schwerlastverkehre** (Fahrzeuge, die die höchstzulässigen Maße und Gewichte überschreiten) besteht ein **Fahrverbot**

a) **von 6.00 bis 21.00 Uhr** bei > 4 m Breite oder > 30 m Länge (auf Autobahnen mit durchgehend weniger als 3 Spuren je Richtung ab > 3,5 m Breite), b) **an Feiertagen** vom Vortag 16.00 Uhr bis Feiertag 24.00 Uhr, c) **an Wochenenden** Sa. 12.00 Uhr bis So. 24.00 Uhr\*, d) **von 7.00 bis 9.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr\***, e) bei Schnee und Eis auf den Straßen sowie Sichtweiten < 200 m durch Nebel, Schneefall oder Regen (für die ausgewählte Strecke 5 Tage vor Durchführung des Transports zu überprüfen). Umweltzonen in Brüssel, Antwerpen und Gent mit Registrierungspflicht vor Einfahrt (z.T. für alle Fz., gleich welcher Schadstoffklasse); bitte informieren Sie sich.



Gurtanlagepflicht in Bussen. Mitführungspflicht eines Feuerlöschers, Lkw mit > 7,5 t zGM mit Anhänger > 2,5 t zGM müssen zwei 3-kg-Feuerlöcher mitführen. Ausländischen Reisebussen wird die Mitnahme von 2 Feuerlöschern empfohlen. Überholverbot (in jede Richtung) auf Autobahnen und anderen mehrspurigen Schnellstraßen für Lkw > 3,5 t zGG. Für Fahrzeuge > 7,5 t gelten untereinander folgende Mindestabstände: auf Brücken 15 m, außerhalb geschlossener Ortschaften: 50 m. Rauchverbot am Steuer. Bei Verwendung mobiler Endgeräte ohne Freisprecheinrichtung drohen hohe Bußgelder u. sofortiger Führerscheinentzug. Warnwestenpflicht.



Streckenabhängige Mautpflicht ab 3,5 t zGG. GPS-gestütztes Mautsystem; eine On-Board-Unit ist notwendig; Registrierung und weitere Infos unter [www.satellic.be/de](http://www.satellic.be/de) oder [www.viapass.be/de](http://www.viapass.be/de).



Rue Jacques de Lalaingstraat 8-14, 1040 Brüssel  
Tel.: 00 32/27 87 18 00, [info@bruessel.diplo.de](mailto:info@bruessel.diplo.de)



EU-Notrufnummer 112

\* Ausnahmeregelungen und weitere Details vorhanden, Bitte erkundigen Sie sich.

																																																														
 Erforderliche Dokumente	Fahrzeugschein Führerschein, ggf. Fahrerqualifizierungsnachweis Personalausweis/Reisepass Grüne Versicherungskarte CMR-Frachtbrief	Fahrzeugschein Führerschein, ggf. Fahrerqualifizierungsnachweis Grüne Versicherungskarte Personalausweis/Reisepass EU-Gemeinschaftslizenz (Kopie) EU-Fahrtenblatt																																																												
 Höchstzulässige Abmessungen	<table border="0"> <tr> <td>Länge</td> <td>Lkw mit 2 u. mehr Achsen</td> <td>12,00 m</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Anhänger mit 2 u. mehr Achsen</td> <td>12,00 m</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>SattelkFz</td> <td>16,50 m</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Lastzug</td> <td>18,75 m</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Transport von Pkw</td> <td>20,75 m</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Breite</td> <td></td> <td>2,55 m</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>mit zGG über 10 t und Kühlfahrzeuge</td> <td>2,60 m</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Höhe</td> <td></td> <td>4,00 m</td> <td></td> </tr> </table>	Länge	Lkw mit 2 u. mehr Achsen	12,00 m			Anhänger mit 2 u. mehr Achsen	12,00 m			SattelkFz	16,50 m			Lastzug	18,75 m			Transport von Pkw	20,75 m		Breite		2,55 m			mit zGG über 10 t und Kühlfahrzeuge	2,60 m		Höhe		4,00 m		<table border="0"> <tr> <td></td> <td>Kraftomnibus mit 2 Achsen</td> <td>13,50 m</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>mit 3 Achsen</td> <td>15,00 m</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Gelenkbus und Busse mit Anhängern</td> <td>18,75 m</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>2,55 m</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>4,00 m</td> <td></td> </tr> </table>		Kraftomnibus mit 2 Achsen	13,50 m			mit 3 Achsen	15,00 m			Gelenkbus und Busse mit Anhängern	18,75 m				2,55 m				4,00 m									
Länge	Lkw mit 2 u. mehr Achsen	12,00 m																																																												
	Anhänger mit 2 u. mehr Achsen	12,00 m																																																												
	SattelkFz	16,50 m																																																												
	Lastzug	18,75 m																																																												
	Transport von Pkw	20,75 m																																																												
Breite		2,55 m																																																												
	mit zGG über 10 t und Kühlfahrzeuge	2,60 m																																																												
Höhe		4,00 m																																																												
	Kraftomnibus mit 2 Achsen	13,50 m																																																												
	mit 3 Achsen	15,00 m																																																												
	Gelenkbus und Busse mit Anhängern	18,75 m																																																												
		2,55 m																																																												
		4,00 m																																																												
 Höchstzulässige Achslasten und Gesamtmasse	<table border="0"> <tr> <td></td> <td>Einzelachse</td> <td>10 t</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Antriebsachse</td> <td>12 t</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Lkw mit 2 Achsen</td> <td>19 t</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Lkw mit 3 Achsen</td> <td>26 t</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Lkw mit 4 Achsen</td> <td>32 t</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Anhänger mit 2 Achsen</td> <td>20 t</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Anhänger mit 3 und mehr Achsen</td> <td>30 t</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>SattelkFz mit 3 Achsen</td> <td>29 t</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>SattelkFz mit 4 Achsen</td> <td>39 t</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>SattelkFz mit 5 und mehr Achsen</td> <td>44 t</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Lastzug mit 4 Achsen</td> <td>39 t</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Lastzug mit 5 Achsen</td> <td>44 t</td> <td></td> </tr> </table>		Einzelachse	10 t			Antriebsachse	12 t			Lkw mit 2 Achsen	19 t			Lkw mit 3 Achsen	26 t			Lkw mit 4 Achsen	32 t			Anhänger mit 2 Achsen	20 t			Anhänger mit 3 und mehr Achsen	30 t			SattelkFz mit 3 Achsen	29 t			SattelkFz mit 4 Achsen	39 t			SattelkFz mit 5 und mehr Achsen	44 t			Lastzug mit 4 Achsen	39 t			Lastzug mit 5 Achsen	44 t		<table border="0"> <tr> <td></td> <td>Kraftomnibus mit 2 Achsen</td> <td>19 t</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>mit 3 Achsen</td> <td>26 t</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Gelenkbus</td> <td>28 t</td> <td></td> </tr> </table>		Kraftomnibus mit 2 Achsen	19 t			mit 3 Achsen	26 t			Gelenkbus	28 t	
	Einzelachse	10 t																																																												
	Antriebsachse	12 t																																																												
	Lkw mit 2 Achsen	19 t																																																												
	Lkw mit 3 Achsen	26 t																																																												
	Lkw mit 4 Achsen	32 t																																																												
	Anhänger mit 2 Achsen	20 t																																																												
	Anhänger mit 3 und mehr Achsen	30 t																																																												
	SattelkFz mit 3 Achsen	29 t																																																												
	SattelkFz mit 4 Achsen	39 t																																																												
	SattelkFz mit 5 und mehr Achsen	44 t																																																												
	Lastzug mit 4 Achsen	39 t																																																												
	Lastzug mit 5 Achsen	44 t																																																												
	Kraftomnibus mit 2 Achsen	19 t																																																												
	mit 3 Achsen	26 t																																																												
	Gelenkbus	28 t																																																												
 Höchstzulässige Geschwindigkeit	<table border="0"> <tr> <td></td> <td>innerorts</td> <td>50 km/h*</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>für Fahrzeuge über 7,5 t zGG:</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>außerorts</td> <td>60 km/h</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Schnellstraßen</td> <td>90 km/h*</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Autobahnen</td> <td>90 km/h*</td> <td></td> </tr> </table>		innerorts	50 km/h*			für Fahrzeuge über 7,5 t zGG:				außerorts	60 km/h			Schnellstraßen	90 km/h*			Autobahnen	90 km/h*		<table border="0"> <tr> <td></td> <td>innerorts</td> <td>30–50 km/h</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>sonstige Straßen</td> <td>75 km/h</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Schnellstraßen</td> <td>100 km/h</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>Autobahnen</td> <td>90 km/h**</td> <td></td> </tr> </table>		innerorts	30–50 km/h			sonstige Straßen	75 km/h			Schnellstraßen	100 km/h			Autobahnen	90 km/h**																									
	innerorts	50 km/h*																																																												
	für Fahrzeuge über 7,5 t zGG:																																																													
	außerorts	60 km/h																																																												
	Schnellstraßen	90 km/h*																																																												
	Autobahnen	90 km/h*																																																												
	innerorts	30–50 km/h																																																												
	sonstige Straßen	75 km/h																																																												
	Schnellstraßen	100 km/h																																																												
	Autobahnen	90 km/h**																																																												

\* Zusätzliche Bestimmungen für Fahrzeuge der Gefahrgutklasse 1 bzw. weitere Details vorhanden. Bitte erkundigen Sie sich.

\*\* 100 km/h sind erlaubt, wenn der Bus wie folgt ausgestattet ist:

- Geschwindigkeitsbegrenzer auf Tempo 100 km/h
- Sicherheitsgurte auf allen Sitzplätzen
- Geschwindigkeitsplakette Tempo „100“ sichtbar angebracht (hier bitte die Abmessungen beachten)

öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde. Zur Fernabfrage → [Kontrolle im Vorbeifahren](#)

Falls Sie vom Fahrtenschreiber aufgefordert werden, einer Datenübermittlung zuzustimmen („ITS Daten ausgeben?“ oder „Pers. Daten Export OK?“), und Sie möchten dies ablehnen, sprechen Sie wenn möglich mit Ihrer Firma, bevor Sie eine entsprechende Eingabe tätigen.

## Diebstahl

Lässt der Fahrer das Fahrzeug unbeaufsichtigt, muss er es mit geeigneten Maßnahmen gegen Diebstahl sichern. Wer dies unterlässt, riskiert seinen Versicherungsschutz. Erreicht der Fahrer den vereinbarten Tageszielort nicht, muss er gegebenenfalls Weisungen einholen. Während der im Fahrerhaus verbrachten Ruhezeit trifft den Fahrer in der Regel keine grundsätzliche Kontrollpflicht (Wachrunden gehen etc.).

## Entsendung

Regelmäßig gelten für alle Personen die Rechtsvorschriften des Mitgliedstaates, in dem sie erwerbstätig sind. Sind diese Personen jedoch nur vorübergehend in einem anderen EU-Mitgliedstaat, in Island, Liechtenstein, Norwegen, der Schweiz oder im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland tätig (sog. Entsendung), gilt jedoch ausnahmsweise weiterhin das Recht des Entsendestaates. Mit einer A1-Bescheinigung können die erwerbstätigen Personen nachweisen, ob für sie das Recht des Entsendestaates oder die Vorschriften eines ausländischen Staates maßgebend sind. Eine deutsche A1-Bescheinigung dokumentiert in diesen Fällen, dass die im Ausland erwerbstätige Person weiter dem deutschen Recht unterliegt. Wer in mehreren Mitgliedstaaten arbeitet, benötigt die A1-Bescheinigung ebenfalls. Eine gleichzeitige Beitragszahlung in mehreren Mitgliedstaaten und ein Wechsel zwischen den Sozialversicherungssystemen werden dadurch vermieden.

Die Richtlinie (EU) 2020/1057 („Straßenverkehrsrichtlinie“) brachte spezifische Regeln für die Entsendung von Berufskraftfahrern und die wirksame Durchsetzung dieser Regeln mit dem Ziel, die unterschiedliche Auslegung, Anwendung und Durchsetzung der Entsendungsvorschriften im Straßenverkehrssektor zu beseitigen, diesen damit fair und effizient zu machen sowie mehr Rechtssicherheit und eine Verringerung von Verwaltungsaufwand und Wettbewerbsverzerrungen herbeizuführen. Die spezifischen Entsendungsregeln gelten für Nicht-bilaterale

**2. Unterbrechungsverstöße**

Fahrtunterbrechung bis zu 1 Stunde verspätet und je angefangene weitere ½ Stunde	30 €
--	------

Unterschreiten der vorgeschriebenen Dauer der Fahrtunterbrechung

bis zu 15 Minuten	30 €
-------------------	------

um mehr als 15 Minuten und je angefangene weitere ¼ Stunde	60 €
--	------

**3. Ruhezeitenverstöße**

Unterschreiten der vorgeschriebenen täglichen Ruhezeit

bis zu 1 Stunde	30 €
-----------------	------

bis zu 3 Stunden, je angefangene Stunde	30 €
---	------

mehr als 3 Stunden, je angefangene Stunde	60 €
---	------

Unterschreiten der vorgeschriebenen wöchentlichen Ruhezeit

bis zu 1 Stunde	30 €
-----------------	------

bis zu 9 Stunden, je angefangene Stunde	30 €
---	------

mehr als 9 Stunden, je angefangene Stunde	60 €
---	------

**4. Kontrollmittelverstöße**

Fehlende Aufzeichnungen, nicht ordnungsgemäßes Verwenden von Schaublättern, fehlende handschriftliche Eintragungen z. B. bei Inanspruchnahme der Notklausel, Nichtbetätigen oder falsches Betätigen des Zeitgruppenschalters je Arbeitsschicht jeweils

wenn die Kontrolle dadurch erschwert wird	75,-
---	------

wenn die Kontrolle nicht möglich ist	250,-
--------------------------------------	-------

**5. Weitere Kontrollmittelverstöße**

Unvollständige oder unrichtige Beschriftung von Schaublättern, jeweils

wenn die Kontrolle dadurch erschwert wird	75,-
---	------

wenn die Kontrolle nicht möglich ist	250,-
--------------------------------------	-------

bei Unterlassen der unverzüglichen Aushändigung von Schaublättern und Tätigkeitsnachweisen nach Ende der Mitföhrpflicht an den Unternehmer, für jedes nicht vorgelegte Schaublatt bzw. Tätigkeitsnachweis	50,-
---	------

Tatbestand	€ Fahrverbot	Punkte
<b>199.1</b> bei Kraftfahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t oder Kraftfahrzeugen mit Anhängern, deren zulässiges Gesamtgewicht 2 t übersteigt um		
– 2 bis 5%	35 €	
– mehr als 5%	140 €	1
– mehr als 10%	235 €	1
– mehr als 15%	285 €	1
– mehr als 20%	380 €	1
– mehr als 25%	425 €	1
<b>199.2</b> bei anderen Kraftfahrzeugen bis 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht um		
– mehr als 5%	10 €	
– mehr als 10%	30 €	
– mehr als 15%	35 €	
– mehr als 20%	95 €	1
– mehr als 25%	140 €	1
– mehr als 30%	235 €	1
<b>Besetzung von Kraftomnibussen</b>		
<b>201</b> Kraftomnibus in Betrieb genommen und dabei mehr Personen befördert, als in der Zulassungsbescheinigung Teil I Sitz- und Stehplätze eingetragen sind und die Summe der im Fahrzeug angeschriebenen Fahrgastplätze sowie die Angaben für die Höchstmasse des Gepäcks ausweisen	60 €	1
<b>202</b> Als Halter die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses angeordnet oder zugelassen, obwohl mehr Personen befördert wurden, als in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 Plätze ausgewiesen waren	75 €	1
<b>Feuerlöscher in Kraftomnibussen</b>		
<b>204</b> Kraftomnibus unter Verstoß gegen eine Vorschrift über mitzuführende Feuerlöscher in Betrieb genommen	15 €	
<b>205</b> Als Halter die Inbetriebnahme eines Kraftomnibusses unter Verstoß gegen eine Vorschrift über mitzuführende Feuerlöscher angeordnet oder zugelassen	20 €	
<b>Erste-Hilfe-Material in Kraftfahrzeugen</b>		
<b>206</b> Unter Verstoß gegen eine Vorschrift über mitzuführendes Erste-Hilfe-Material		
<b>206.1</b> einen Kraftomnibus	15 €	
<b>206.2</b> ein anderes Kraftfahrzeug in Betrieb genommen	5 €	
<b>207</b> Als Halter die Inbetriebnahme unter Verstoß gegen eine Vorschrift über mitzuführendes Erste-Hilfe-Material		
<b>207.1</b> eines Kraftomnibusses	25 €	
<b>207.2</b> eines anderen Kraftfahrzeugs angeordnet oder zugelassen	10 €	

### 3.1.6 Gefährliche Hitze

Wer an heißen Tagen arbeiten und konzentriert bleiben muss – oder in der Kabine ruhen will, sollte die Auswirkungen von großer Hitze und starker Sonneneinstrahlung so gut wie möglich abwehren.



Ein paar Vorteile hat der Beruf des Berufskraftfahrers auf alle Fälle. Wenn man beispielsweise bei mehr als 35 Grad Celsius im gut klimatisierten Fahrerhaus an einer Autobahnbaustelle vorbeifährt, würde mancher Bauarbeiter sicher gern tauschen. Doch schon bei der nächsten Übernachtung in der aufgeheizten Kabine wird klar, dass der Sommer auch für Fahrerinnen und Fahrer kein ungeteiltes Vergnügen ist.

Noch härter trifft es die Kolleginnen und Kollegen, auf die an den Ladestellen schwere körperliche Arbeit unter freiem Himmel wartet. Besonders belastend ist sommerliche Hitze immer dann, wenn man ihr ungeschützt ausgesetzt ist. Gravierend können die gesundheitlichen Folgen sein: Hitzebelastungen können zu direkten gesundheitlichen Auswirkungen wie Flüssigkeitsmangel (auch ohne Durstgefühl), Unwohlsein (Hitzeerschöpfung), Sonnenstich und Hitzekollaps bis zum lebensbedrohlichen Hitzschlag führen.

Leider sind die Hitzewellen längst keine Ausnahme mehr. Aufzeichnungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) zeigen, dass die Anzahl der Hitzetage mit mindestens 30 °C in Deutschland seit den 50er-Jahren deutlich gestiegen ist. Lag der Höchstwert damals bei einem Jahresdurchschnitt von 7,9 Hitzetagen, liegt der Rekord aus dem Jahr 2018 bereits bei 20,4 heißen Tagen. In den Jahren 2022 und 2023 gab es 17,3 und 11,5 Hitzetage. Die Werte schwanken je nach Region erheblich. Prognosen gehen davon aus, dass sich die Entwicklung fortsetzt.

### 3.2.1 Deeskalation und Umgang mit Gewalt

Der Ton auf Deutschlands Straßen wird rauer. Doch auch im beruflichen Alltag kommt es zunehmend zu Konflikten, die außer Kontrolle geraten. Berufskraftfahrer und -fahrerinnen berichten gerade an Lade- und Entladestellen über Beschimpfungen, Demütigungen und respektloses Verhalten. Das kann der psychischen Gesundheit schaden.

#### Zahlen aus dem Verkehrsgewerbe

Beleidigungen und Beschimpfungen sind keine Einzelfälle, wie eine repräsentative Umfrage des Forsa Institutes im Auftrag der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) zeigt. 36 Prozent der Befragten aus dem Wirtschaftszweig Verkehr/Lagererei gaben an, in den vergangenen 12 Monaten „beschimpft, beleidigt, angeschrien oder herabgesetzt“ worden zu sein. 17 Prozent berichteten über „Schikanen, Verleumdungen, Spott und Bloßstellungen“, 9 Prozent über Drohungen und Erpressungen sowie 6 Prozent über anzügliche Gesten und Sprüche. 10 Prozent haben sogar bei der Arbeit Erfahrungen mit körperlicher Gewalt machen müssen.



Auch im öffentlichen Raum nehmen die Fallzahlen zu. Die Aggressionen werden heftiger, Provokationen häufen sich. Die Zündschnur ist bei vielen kürzer geworden. Für den Straßenverkehr belegt das eine weitere Studie von Forsa für den Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR). Demnach ist aggressives Verhalten hinterm Steuer messbar häufiger als bei der Vorgängerbefragung 2019. Beispiele: Fast die Hälfte der Befragten (45 Prozent) hat angegeben, dass sie sich ärgern, wenn sich vor ihnen jemand strikt an die Geschwindigkeitsbegrenzung hält. Wenn von hinten jemand drängelt und zu dicht auffährt, werden 27 Prozent der Befragten bewusst langsamer. Rund 14 Prozent haben angegeben, dass in einer solchen Situation Wut in ihnen aufsteigt und sie kurz auf die Bremse treten

## Wobei passieren Absturzunfälle?

Diese Übersicht über die Tätigkeiten, bei denen es zu einem Absturzunfall kam, ist für Sie eine wichtige Hilfe zur Vorbeugung und Entwicklung eines Risikobewusstseins.

- › Reinigen der Frontscheibe
- › Ein- und Ausstieg aus dem Fahrerhaus
- › Reinigen der Spiegel-Ersatzsysteme sowie weiterer Kameras am Fahrzeug
- › Be- und Entladen sowie Arbeiten auf der Ladefläche, vor allem bei Aufliegern mit geöffneten Planen
- › Beseitigen von Schnee und Eis
- › Arbeiten auf der Ladebordwand
- › Ladungssicherung



## Einstieg oder Ausstieg Zugmaschine

Diese alltägliche Handlung ist immer wieder Anlass für Abstürze. Berücksichtigen Sie daher diese 15 Hinweise:

1. Öffnen Sie die Tür zum Ein- und Aussteigen vollständig
2. Kontrollieren Sie Tritte und Haltemöglichkeiten auf mögliche Mängel und dass sie frei nutzbar sind
3. Halten Sie den Ein- und Ausstieg frei von Hindernissen und Stolperfallen, wie z.B. Fußmatten, Schuhen, Handschuhe, Kanister oder Trinkflaschen
4. Wenn Ihr Fahrzeug entsprechend ausgestattet ist, bringen Sie vor dem Verlassen das Lenkrad in eine möglichst senkrechte Stellung und senken den Sitz ab (mit der Ein- und Ausstiegshilfe)
5. Achten Sie auf die Wetterverhältnisse und seien Sie bei Nässe, Schnee und Eis besonders vorsichtig
6. Befreien Sie die Auftritte vor dem Betreten von Schnee, Eis und Verschmutzung

### Beatmung

- › 2 x beatmen im Wechsel mit 30 x Herzdruckmassage
- › Kopf vorsichtig nach hinten neigen
- › Kinn anheben und vorziehen
- › Mund zu Mund (Nase zuhalten) oder
- › Mund zu Nase (Mund zuhalten) siehe Abbildung
- › 1 Sekunde lang gleichmäßig Luft in den Mund einblasen



### Seitenlage

Erkennt der Helfer, dass der Bewusstlose noch normal atmet, ist er so zu lagern, dass Flüssigkeiten (z. B. Speichel, Erbrochenes) aus dem Mund abfließen können und die Zunge die Atemwege nicht verlegen kann. Die Seitenlage ist herzustellen.

- › Beine des Bewusstlosen strecken
- › Nahen Arm angewinkelt nach oben legen, die Handinnenfläche zeigt dabei nach oben
- › Ferne Hand des Bewusstlosen fassen und an die Wange des Betroffenen legen, Hand nicht loslassen
- › Mit der anderen Hand an den fernen Oberschenkel (nicht im Gelenk!) des Bewusstlosen greifen und Bein beugen
- › Bewusstlosen zu sich herüber ziehen
- › Kopf nackenwärts beugen und Mund leicht öffnen
- › An der Wange liegende Hand so ausrichten, dass der Kopf nackenwärts gebeugt werden kann und der geöffnete Mund die tiefste Stelle ist.
- › Ständige Atemkontrolle





Quelle: Dolezych GmbH

Zurrkette /  
Lashing chain

Quelle: Dolezych GmbH

Zurrdrahtseile /  
Lashing steel wire ropesWinkelmesser /  
Protractor

© Rico Fischer

Vorspannkraftanzeiger /  
Tension force indicator

Quelle: Dolezych GmbH

Haken /  
Hook

© Uwe Hildach

Karabinerhaken /  
Snap hook

Quelle: Dolezych GmbH

Sperrstange /  
Shoring pole

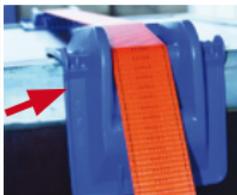
Quelle: allsafe JUNGFALK GmbH &amp; Co. KG

Klemmbrett /  
Cargo bar

Quelle: Dolezych GmbH

Antirutschmatte /  
Anti-slip mat

© Uwe Hildach

Keil /  
Chock

Quelle: Dolezych GmbH

Kantenschutz /  
Edge protection

Quelle: Dolezych GmbH

Kopfbucht /  
Head Lashing

Steigende Kraftstoffpreise belasten Fuhrpark und Firma. Im Fernverkehr werden bis zu 40 % der Betriebskosten für Kraftstoff ausgegeben. Jeder unnötig verbrauchte Liter Diesel belastet die Bilanz des Unternehmens und der Umwelt.



### 4.10.1 Analyse der Fahrwiderstände

Die Fahrwiderstände beeinflussen den Leistungsbedarf und den Kraftstoffverbrauch. Ein cleverer Fahrer weiß, wie er sie verringern kann.

#### Der Rollwiderstand

Der Rollwiderstand macht sich bemerkbar durch die Rollreibung, die Reibung im Radlager und die Verformung der Reifen. 1 bar zu niedriger Luftdruck erfordert 5 % mehr Kraftstoff!

Der Rollwiderstand hängt ab von:

- Fahrgeschwindigkeit
- Fahrzeugmasse
- Reifenprofil und Luftdruck
- Spureinstellung
- Beschaffenheit der Fahrbahn



#### Tipp:

- Informieren Sie sich im Bordbuch des Herstellers oder in der Fahrzeug-App über den richtigen Reifendruck.
- Kontrollieren Sie den Luftdruck alle 14 Tage am Reifen oder im Display.
- Beobachten Sie das Ablaufbild der Reifen. So erkennen Sie Veränderungen an Achsen und Spur.
- Vermeiden Sie die Überladung einzelner Achsen durch gleichmäßige Lastverteilung.
- Meiden Sie das Durchdrehen der Räder beim Anfahren (Schlupf).
- Lassen Sie Leichtlaufreifen aufziehen.
- Weichen Sie Spurrillen mit Wasser aus!